



BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT

Alois Stöger diplômé
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag^a. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR
3791 /AB
27. Jan. 2010
zu 3966 /J

Wien, am 25. Jänner 2010

GZ: BMG-11001/0382-I/5/2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3966/J des Abgeordneten Vock und weiterer Abgeordneter** auf Grund der Stellungnahme der Magistratsabteilung 60, Veterinäramt wie folgt:

Fragen 1 bis 7:

Das Islamische Opferfest benötigt keine Bewilligung nach dem Tierschutzgesetz. Daher haben auch keine routinemäßigen Kontrollen stattgefunden.

Verstöße gegen das Tierschutzgesetz sind dem Veterinäramt keine bekannt, Anzeigen wurden keine erstattet. Daher wurden auch keine anlassbezogenen Kontrollen durchgeführt.